**Meldezettel**

 Zutreffendes bitte ankreuzen ⮽!

|  |
| --- |
| FAMILIENNAME oder NACHNAME (in Blockschrift), AKAD. GRAD (abgekürzt) |
| VORNAME lt. Geburtsurkunde (bei Fremden laut Reisepass) |
| Familienname vor der e r s t e n Eheschließung |
| GEBURTSDATUM | GESCHLECHT männlich □ weiblich □ | RELIGIONSBEKENNTNIS |
| GEBURTSORT lt. Reisedokument (bei österr. Staatsbürgern auch lt. Geburtsurkunde); Bundesland (Inland) und Staat (Ausland) |
| PERSONENSTAND □ ledig □ verheiratet □ in eingetragener Partnerschaft lebend □ geschieden □ aufgelöste eingetragene Partnerschaft □ verwitwet □ hinterbliebener eingetragener Partner |
| STAATSANGEHÖRIGKEIT Österreich □ anderer Staat □ ⇨ Name des Staates: |
| Angabe der ZMR-Zahl (soweit bekannt):  |
| REISEDOKUMENT bei FremdenArt, z.B. Reisepass, Personalausweis: Ausstellungsdatum: Nummer: ausstellende Behörde, Staat: |
| **ANMELDUNG** der**Unterkunft** in …... | Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen | Haus Nr. | Stiege | Tür Nr. |
| Postleitzahl |  Ortsgemeinde, Bundesland |  |  |  |
|  |  |
| Ist diese **Unterkunft Hauptwohnsitz:** ja □ nein □ |
| wenn **nein**,Hauptwohnsitzbleibt in …….. | Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen | Haus Nr. | Stiege | Tür Nr. |
| Postleitzahl |  Ortsgemeinde, Bundesland |  |  |  |
|  |  |
| Zuzug aus dem Ausland? nein □ ja □ ⇨ Angabe des Staates: |
| **ABMELDUNG** der**Unterkunft** in …... | Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen | Haus Nr. | Stiege | Tür Nr. |
| Postleitzahl |  Ortsgemeinde, Bundesland |  |  |  |
|  |  |
| Sie verziehen ins Ausland? nein □ ja □ ⇨ Angabe des Staates: |
| **Im Falle einer Anmeldung**:Unterkunftgeber (Name in Blockschrift, Datum und Unterschrift) | Datum und Unterschrift des Meldepflichtigen(Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten) |

**Information für den Meldepflichtigen**

1. Eine **Anmeldung** ist innerhalb von drei Tagen ab Beziehen der Unterkunft, **eine Abmeldung
 innerhalb von drei Tagen vor oder nach Aufgabe** der Unterkunft vorzunehmen.

2. Bei der Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:

* Öffentliche Urkunden, aus denen Familien- oder Nach- und Vornamen, Familiennamen vor der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit des Unterkunftnehmers hervorgehen, z. B. Reisepass und Geburtsurkunde;

 ⚫ Unterkunftnehmer, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen **(Fremde)**: Reise-
 dokument (z. B. Reisepass);

 ⚫ wenn an der bisherigen Unterkunft aus dem Hauptwohnsitz ein „weiterer Wohnsitz“ wird, ist vor
 oder gleichzeitig mit Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes eine Ummeldung des bisherigen
 Hauptwohnsitzes erforderlich.

3. Für den Inhalt des Meldezettels ist, unabhängig davon, wer den Meldezettel ausfüllt, immer der
 Meldepflichtige verantwortlich. Kontrollieren Sie daher bitte den Meldezettel auf Vollständigkeit
 und Richtigkeit der Eintragungen, auch dann, wenn er von der Behörde ausgefertigt wird.

4. Ihr Hauptwohnsitz ist an jener Unterkunft begründet, an der Sie sich in der Absicht niedergelassen
 haben, diese zum Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche
 Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so haben Sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen,
 zu dem Sie das überwiegende Naheverhältnis haben. Für den „Mittelpunkt der Lebensbeziehung“
 sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des
 Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur
 Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen
 und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden
 oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten
 Körperschaften. Der Hauptwohnsitz ist für die Eintragung in die „Wählerevidenz“ sowie für ver-
 schiedene andere Rechtsbereiche (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden, Sozialhilfe)
 maßgeblich.

5. Bedenken Sie bitte, dass eine Änderung des Hauptwohnsitzes oder eines weiteren Wohnsitzes
 auch noch weitere Mitteilungspflichten (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden) begrün-
 den kann.